



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Mitglied des Rates
Frau
Annegret Kreft
Kaule 35
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Stadthaus An der Gohrsmühle
Auskunft erteilt:
Johannes Zenz, Zimmer 126
Telefon: 02202/14 28 41
Telefax: 02202/14 70 28 41
e-mail: j.zenz@stadt-gl.de
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr und
Mo. bis Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

23.12.2010

Anfrage im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 30.11.2010

Sehr geehrte Frau Kreft,

im JHA am 30.11.2010 stellten Sie folgende Anfrage:

„Meine Anfrage betrifft den Jugendschutz. Ich bin in der Suchtprävention tätig. Wir haben ein neues Projekt mit dem Namen „HaLT – Hart Am Limit“ begonnen. Dabei geht es um Jugendliche, die alkoholvergiftet ins Krankenhaus eingeliefert werden. In einem Fall geht es um eine 13-Jährige aus Refrath, die ins Krankenhaus musste. Im Interventionsgespräch berichtete sie, dass sie in Refrath in einer Bude Wodka gekauft hätte, was auch gängig sei. Der Name der Bude ist mir bekannt. Wie ist es in diesem Bereich mit der Kontrolle des Jugendschutzgesetzes? Wie sind die Zahlen von (minderjährigen) Jugendlichen, die mit einer akuten Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert werden? Die Zahlen in Köln sind besonders bei Mädchen exorbitant gestiegen.“

Das Problem des zunehmenden exzessiven Rauschtrinkens bei Kindern und Jugendlichen ist dem Jugendamt bekannt. Der Fachdienst Prävention befasst sich im Auftrag der Stadt u. a. mit dem Thema Suchtvorbeugung im Rahmen des präventiven Jugendschutzes. In dieser Funktion koordiniert der Fachdienst seit dem Jahr 2000 die Gemeinschaftsinitiative gegen Alkoholmissbrauch „Tanzen ist schöner als Torkeln“. Der kreisweiten Initiative wurde im vergangenen Jahr nach den Prinzipien des HaLT-Modells ein reaktiver Baustein für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigten hinzugefügt. Um den örtlichen Bedarf zu ermitteln, begannen der Fachdienst Prävention und die Caritas Suchthilfen im Frühjahr 2009 eine Kooperation mit dem Marienkrankenhaus in Bergisch Gladbach. Nach Abschluss der Erprobungsphase soll das HaLT-Angebot nun auf die anderen Krankenhäuser in der Stadt übertragen werden.

Die ärztliche Schweigepflicht verbietet es dem Personal des Krankenhauses, die Daten der Eingelieferten ohne ausdrückliches Einverständnis der Sorgeberechtigten an den Fachdienst und die Caritas Suchthilfen weiterzuleiten. Das Krankenhaus verfügt daher über ein Formular zur

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach ·
Overath · Kösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 242 5 017

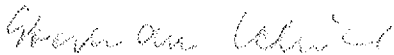
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Schweigepflichtentbindung, das es im Bedarfsfalle von Eltern und Kindern unterschreiben lassen kann; des Weiteren verfügt das Krankenhaus über einen Flyer (siehe Anlage), der den Sorgeberechtigten standardmäßig überreicht wird und der über Beratungsmöglichkeiten informiert. Die bisherigen Erkenntnisse aus der Kooperation zeigen, dass bislang nur in einem Fall Sorgeberechtigte bereit waren, die Schweigepflichtentbindung zu unterschreiben.

Um Sie und den Ausschuss über das Ausmaß der Problematik in den Bergisch Gladbacher Krankenhäusern zu informieren, habe ich Kontakt mit diesen aufgenommen. Sobald mir hier weitere Informationen vorliegen, werde ich Sie in Kenntnis setzen.

Mein Ordnungsamt bittet um Mitteilung, um welche Alkoholverkaufsstelle es sich in dem konkreten Einzelfall gehandelt hat, damit die Eigentümerin / der Eigentümer auf den Sachverhalt angesprochen und im Weiteren beobachtet werden kann. Bei den im Stadtgebiet in der letzten Zeit durchgeführten Kontrollen sind keine besonderen Auffälligkeiten ermittelt worden. Vor Karneval wird wieder kreisweit unter dem Motto „Tanzen ist schöner als Torkeln“ auf die Alkoholproblematik hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden auch in 2011 gemeinsam mit der Polizei die Umzüge begleiten und im Vorfeld die verantwortlichen Organisatoren auf die strikt einzuhaltenden Regeln des Jugendschutzes aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

was Sie als Eltern, Großeltern,
Verwandte oder Freunde tun können...

- Klären Sie Ihr Kind altersgerecht und sachlich über die akuten und langfristigen Gefahren von Alkohol auf! Seien Sie dabei selbst Vorbild und zeigen Sie, wie ein genussvoller, maßvoller Umgang mit Alkohol aussieht.
- Nehmen Sie Ihr Kind ernst und schaffen Sie eine Vertrauensbasis – denn so kann Ihr Kind Ihnen seine Probleme und unangenehme Erlebnisse anvertrauen.
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Alkohol keine Probleme löst, sondern sie verstärkt und neue schafft!
- Bewahren Sie einen kühlen Kopf, wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind Alkohol getrunken hat. Es ist normal, wenn Jugendliche früher oder später mal Alkohol ausprobieren.
- Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind nicht nur probiert, sondern regelmäßig und ausgiebig alkoholische Getränke konsumiert, nutzen Sie die örtlichen Beratungsangebote.
- Halten Sie sich an das Jugendschutzgesetz! Das Jugendschutzgesetz hilft Ihnen, auch zu Hause klare Regeln aufzustellen.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz (JusSchG)

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Wenn Sie mehr wissen wollen ...

Informationen für Erwachsene: Jugendliche und Alkohol

Fachdienst Prävention Süd
Katholische Erziehungsberatung e.V.
Bensberger Straße 190, 51469 Bergisch Gladbach
Thomas Lübke, Telefon: (0 22 02) 10 08-222

Fachdienst Prävention Nord
Diakonie Wermelskirchen
Eich 4c, 42929 Wermelskirchen
Jürgen Salewski, Telefon: (0 21 96) 9 34 32

Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises
zuständig für Kürten, Burscheid und Odenthal
Kreishaus Gronau

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Stephanie Lahme, Telefon: (0 22 02) 13-67 81

Jugendamt der Stadt Overath
Siegburger Straße 6, 51491 Overath
Florian Hahn, Telefon: (0 22 06) 60 22 53

Jugendamt der Stadt Rösrath
Hauptstraße 310, 51503 Rösrath
Yvonne Zieren, Telefon: (0 22 05) 8 02-3 20

Jugendamt der Stadt Leichlingen
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
Gudrun Bormacher, Telefon: (0 21 75) 99 22 49

Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach
Johannes Zenz, Telefon: (0 22 02) 14 28 41

Jugendamt der Stadt Wermelskirchen
Telegrafenstraße, 42929 Wermelskirchen
Michael Haaser, Telefon: (0 21 96) 71 05 21

Herausgeber:
Rheinisch-Bergischer Kreis,
Der Landrat, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Prävention Süd,
Katholische Erziehungsberatung e.V.
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 13 23 96, Fax: (0 22 02) 13 24 97
Internet: www.rbk-online.de, E-Mail: info@rbk-online.de
Gestaltung: thurn-design

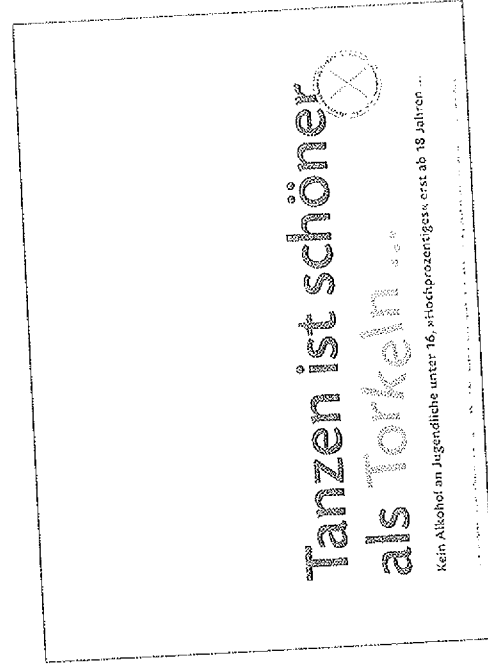


– das ist das Ziel vieler Jugendlicher, wenn sie zum Feiern losziehen. Innerhalb der letzten Jahre hat sich die Zahl der Krankenhauseinweisungen von Kindern und Jugendlichen mit schwerer Alkoholvergiftung bundesweit mehr als verdoppelt, von 9500 im Jahr 2000 auf 19.500 im Jahr 2006. Alkoholbedingtes Erbrechen, Stürze und Gewaltdelikte sind dabei nicht mitgezählt.

Dass »Komasaufen« bei Jugendlichen nach wie vor im Trend liegt, belegt die aktuelle Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Jeder fünfte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren betrinkt sich mindestens ein Mal im Monat mit mindestens fünf oder mehr Gläsern Alkohol.

Dabei handelt es sich keinesfalls nur um »Problemjugendliche«. Die Mehrzahl verfügt über gute persönliche Ressourcen und wächst in einem fürsorglichen und stabilen Umfeld auf. Eine Prognos-Studie im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums fasst zusammen, aus welchen Beweggründen Heranwachsende exzessiv zur Flasche greifen:

- zum Zeitvertreib
- zum Verdrängen von Problemen
- im Rahmen von Wetten und Trinkspielen
- aus Naivität und Unwissenheit



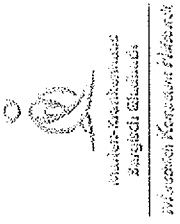
Um den gefährlichen Trend zum exzessiven Trinken zu stoppen, kommt es nicht nur auf selbstbewusste Kinder und funktionierende Familien an, sondern auch auf eine aufmerksame und kooperative Gesellschaft. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Rolf Menzel möchte die Gemeinshipsinitiative »Tanzen ist schöner als Torkeln ...« dazu ihren Beitrag leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis, die acht Rheinisch-Bergischen Kommunen, die Präventionsfachdienste, die Polizei sowie die Stadt Leverkusen ziehen dabei an einem Strang. Unterstützt wird die Initiative von der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG, der Regionalverkehr Köln GmbH, dem Rheinisch-Bergischen Einzelhandelsverband und dem Regionalverband Rhein-Berg im Bund Deutscher Karneval.

Immer sind es Erwachsene, die Kindern und Jugendlichen Alkohol zugänglich machen – ahnungslos, leichtfertig, vorsätzlich. Deshalb richtet sich die Kampagne an alle Erwachsenen – seien sie Eltern, Verwandte, Erzieherin, Sportbetreuer, KassiererIn im Supermarkt oder Verkäufer im Büdchen an der Ecke. »Tanzen ist schöner als Torkeln ...« will Erwachsene über die Gefahren von Alkohol für Jugendliche aufklären und ihr Verantwortungsgefühl stärken.

Dabei geht es nicht darum, den Alkohol zu verteufeln. Das Trinken von Alkohol verbinden die meisten Menschen mit Spaß und Lebensfreude. Alkohol hat aber auch eine andere, dunkle Seite – die von Sucht und Selbstzerstörung. Den meisten Erwachsenen gelingt der notwendige Spagat: Sie können Alkohol genießen – maßvoll und damit risikoarm.

Kinder und Jugendliche sollten aus guten Gründen gar keinen Alkohol trinken!

- weil früher Alkoholkonsum besonders prägend für das spätere Leben ist und das Risiko von Suchterkrankungen deutlich erhöht
- weil junge Menschen in relativ kurzer Zeit vom Alkohol abhängig werden, wohingegen sich bei Erwachsenen eine Alkoholabhängigkeit oft über Jahre erst entwickelt
- weil Kinder und Jugendliche noch schneller durch Alkohol vergiftet werden können als Erwachsene; das Enzymsystem zum Abbau des Zellgiftes Alkohol ist bei Jugendlichen noch nicht vollständig entwickelt
- weil Alkohol ein Zellgift ist, das den Körper schädigt und besonders schnell die Leber, die Haut und weitere Organe angreift – erst recht, wenn ein jugendlicher Körper noch nicht voll entwickelt ist
- weil Jugendliche unter Alkoholeinfluss nicht mehr klar denken und dann vielleicht Dinge tun, die sie sonst niemals täten – oft mit fatalen Konsequenzen
- weil Jugendliche unter Alkoholeinfluss leicht zu Opfern werden, wenn sie Situationen falsch einschätzen
- weil Jugendliche gegen Alkohol eigentlich eine natürliche Abneigung haben, die sie sich erst abgewöhnen müssen
- weil Tanzen einfach sehr viel schöner ist als Torkeln ...



Liebe Eltern,

der Alkoholkonsum Ihres Kindes war Anlass für einen medizinischen Notfallsatz. Wahrscheinlich sind Sie sehr besorgt und fragen sich jetzt, was Sie tun müssen oder tun können, damit sich Ihr Kind nicht erneut mit Alkohol vergiftet. Vielleicht haben Sie aber bei der Nachricht von der Alkoholvergiftung auch gedacht: „So ist das leider in der Jugend, wenigstens kennt mein Kind jetzt seine Grenze.“

Mit alkoholischen Getränken verbinden die meisten Menschen angenehme Situationen wie Geselligkeit, Spaß, Zerstreuung. Alkohol spielt schon wegen dieser positiven Assoziationen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Alkohol hat aber auch eine andere, dunkle Seite und auf der lauern Sucht und Selbstzerstörung.

Innerhalb weniger Jahre hat sich die Zahl der Jugendlichen verdoppelt, die alkoholbedingt notärztlich versorgt werden müssen. Immer öfter sind es Kinder, die eine lebensbedrohliche Alkoholvergiftung erleiden. Wir betrachten diese Entwicklung mit Sorge.

Unwissenheit, Gruppendruck, eine besondere Stimmung – es gibt viele Gründe, die zu Alkoholmissbrauch führen können. Es kann die Suche nach dem Kick sein oder der Wunsch, seine Probleme besser zu ertragen. Wie ist es bei Ihrem Kind? Ist alles im „grünen Bereich“ oder gibt es Anzeichen für Sorgenfalten?

Egal, ob Sie sich Sorgen machen oder an eigene Jugenderlebnisse erinnert fühlen, wir möchten Sie motivieren, mit der Jugendsuchtselbstberatung des Fachdienstes Prävention und der Caritas Suchthilfen Kontakt aufzunehmen. In den meisten Fällen erweist sich die Alkoholvergiftung eines Kindes als singuläres Ereignis und ist daher kein Grund zu besonderer Sorge. Manchmal gibt es aber auch frühe Anzeichen für ernste Probleme, die später in Sucht enden können.

Die Jugendsuchtselbstberatung der Caritas und des Fachdienstes Prävention kann Sie bei der Klärung dieser Frage unterstützen. Nutzen Sie das Angebot. Informieren und orientieren Sie sich, damit Sie gegenüber Ihrem Kind einen klaren Standpunkt einnehmen können. Damit helfen Sie ihm, einen guten Umgang mit Alkohol zu entwickeln. Gerne vermitteln wir den Kontakt.



Dr. Marien-Krankenhaus